

Kleine Anfrage Daniela Lutz-Beck (GFL): Theater im Theater

Im Subventionsvertrag (dem die Stimmbürger am 15.5.2011 zugestimmt haben) KTB 2011 finden sich folgende Sätze.

Sicherstellung der Leistungen

Art. 25 Konfliktregelung

1Die Parteien verpflichten sich im Fall von Konflikten aufgrund dieses Vertrags zu Verhandlungen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung. Sie ziehen, soweit angezeigt, Fachpersonen bei.

Der vorliegende Vertrag wurde von allen Vertragsparteien genehmigt: Steuerungsorgan Projekt Konzert Theater Bern, 20. Dezember 2010, Regionalversammlung Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, 17. März 2011, Stimmberechtigte der Stadt Bern, 15. Mai 2011, Regierungsrat Kanton Bern, 15. Juni 2011

Kurz nach Beginn der Subventionsperiode 2016-2019 wird die neu eingestellte Spartenleiterin Schauspiel Frau Stephanie Gräve am Konzerttheater Bern (KTB) freigestellt. Sie ist bereits die 3. Person, die seit der Gründung des KTB die Sparte Schauspiel leitet.

Der Stiftungsrat hat auf Antrag des Intendanten des KTB Frau Gräve wegen „inhaltlicher und strategischer Differenzen“ per sofort freigestellt. Seither schweigt der Stiftungsrat. Dies gibt Anlass zu Gerüchten

http://www.nachtkritik.de/index.php?option=com_content&view=article&id=12042:bern-trennt-sich-nach-einem-halben-jahr-von-schauspieldirektorin-stephanie-graeve&catid=126:meldungen-k&Itemid=100089

Als Subventionsgeber hat die Bevölkerung der Stadt Bern ein Interesse, dass der Betrieb des KTB geordnet erfolgt.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist der Gemeinderat über die Umstände, die zur Freistellung von Frau Gräve führten, vorgängig informiert worden?
2. Hat der Gemeinderat die Verpflichtung angenommen im Konfliktfall eine gütliche Einigung zu erzielen? Wurde alles getan um die Freistellung zu vermeiden? Fanden Gespräche statt zwischen den Verantwortlichen des KTB und den Subventionsgebern? Fand eine Mediation zwischen Frau Gräve und Herrn Märki statt? Waren zu diesem Zeitpunkt ausreichend Fakten vorhanden, die die sofortige Freistellung rechtfertigen?
3. Wann wird der Stiftungsrat über die Freistellung von Frau Gräve kommunizieren (das KTB ist nicht die UBS, sondern ein von Stadt, Kanton und RKBM subventionierter Betrieb. Die Subventionsverträge werden alle 4 Jahre dem Volk zur Abstimmung vorgelegt)? Wer führte die Controllinggespräche und war da der Konflikt zwischen Frau Gräve und dem Intendanten bereits bekannt?
4. Wie kam es dazu, dass der ursprüngliche CEO zum Intendanten wurde, welchen Vorteil hat man sich davon versprochen? In den Fusionsverhandlungen wurde eine Intendanz mit der Möglichkeit zu inszenieren explizit ausgeschlossen? Heute ist Herr Märki Intendant, Regisseur und Spartenleiter Schauspiel (interimistisch). Daneben ist er verantwortlich für die laufende Renovation des Stadttheaters.
5. Hat Frau Gräve massgeblich dem Theater oder dem Ruf des Theaters geschadet, was ein Grund für eine sofortige Freistellung wäre, indem sie z.B. das Budget massiv überschritten hat, das Schauspiel schlechte Kritiken hatte oder die Besucherzahlen massiv zurückgegangen sind?

Bern, 04. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Daniela Lutz-Beck

Mitunterzeichnende: Daniel Klauser, Lukas Gutzwiller, Tania Espinoza Haller, Janine Wicki, Bettina Jans-Troxler, Manuel C. Widmer